

Auskunft:
Dr.in Johanna Schlatter-Kraler
T +43 5574 511 27129

Zahl: VIIa-20.010-4// -273

Bregenz, am 08.04.2024

- Betreff: Novelle der Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 12/2024)
 Novelle der Bautechnikverordnung (LGBl.Nr. 17/2024)
 Novelle der Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder
 der Umweltprüfung ausgenommen sind (LGBl.Nr. 20/2024)
 Kurzinformation Nr. 175
- Anlagen: - Novelle der Planzeichenverordnung:
 LGBl.Nr. 12/2024, Textgegenüberstellung (Kunsttext) und Erläuterungen
 Legende mit den Planzeichen des Flächenwidmungsplanes (4 Seiten)
- Novelle der Bautechnikverordnung:
 LGBl.Nr. 17/2024, Textgegenüberstellung (Kunsttext) und Erläuterungen
- Novelle der Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung
 oder der Umweltprüfung ausgenommen sind:
 LGBl.Nr. 20/2024, Textgegenüberstellung (Kunsttext) und Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) informiert über folgende Novellen:

I. Novelle der Planzeichenverordnung

Die Novelle ist **am 31.01.2024 in Kraft getreten**. Inhaltlich wird in ein neues Planzeichen für die Ausweisung von sog. Zonen für Investorenmodelle auf Flächen mit einer Ferienwohnungswidmung eingeführt. Weiters werden die Bestimmungen der Planzeichenverordnung so geändert, dass auch die – durch die Novelle des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 57/2023, ermöglichten – Verordnungen der Gemeinden betreffend das Mindestausmaß an Flächen für das Abstellen von Fahrrädern für Bauwerke von der Planzeichenverordnung erfasst sind. Schließlich wird mit der Novelle die Erstellung und Übermittlung von Bebauungsplänen für die Gemeinden in technischer Hinsicht erleichtert.

Die Änderungen in der Planzeichenverordnung haben auch Auswirkungen auf die **Legende der Planzeichen bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes**. Das von der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) bereits in der Vergangenheit den Gemeinden als Legende zur Verfügung gestellte Dokument (4 Seiten mit den Planzeichen des Flächenwidmungsplanes) wurde entsprechend angepasst. Sie finden die aktualisierte Version als Beilage zu diesem Schreiben.

II. Novelle der Bautechnikverordnung

Die Novelle ist **am 16.02.2024 in Kraft getreten**. Inhaltlich dient die Novelle primär der Umsetzung der Trinkwasser-Richtlinie, soweit Landeskompetenzen berührt sind. Die Trinkwasser-Richtlinie hat zum Ziel, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser für den menschlichen Gebrauch ergeben, durch Gewährung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit zu schützen, sowie den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle Menschen zu verbessern. Insbesondere werden die Überwachung von Hausinstallationen und Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung von Risiken durch Blei und Legionella geregelt.

III. Novelle der Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind

Die Novelle ist **am 27.02.2024 in Kraft getreten**. Inhaltlich werden mit der Novelle bestimmte Bebauungspläne im Zusammenhang mit Seveso-Betrieben der Pflicht zur Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung bzw. Umweltprüfung unterworfen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Philipp Abbrederis

Ergeht an:

1. ZV Gemeinden per E-Mail, E-Mail:
2. Baurechtsverwaltungen, E-Mail:
3. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Intern
4. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHFK), Intern
5. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Intern
6. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Intern
7. Vorarlberger Gemeindeverband, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, E-Mail:
vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at
8. Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße 1, 6900 Bregenz, E-Mail:
post@lvwg-vorarlberg.at
9. Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch, E-Mail: landesvermessungsamt@vorarlberg.at
10. Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE), Intern
11. Abt. Gesetzgebung (PrsG), Intern
12. Abt. Sanitätsangelegenheiten (IVd), Intern
13. Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Intern
14. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern
15. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Intern
16. Abt. Wirtschaftsrecht (VIb), Intern
17. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern
18. Abt. Straßenbau (VIIb), Intern
19. Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Intern
20. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern